



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungs- ausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Am Höfenweg“ in Köln-Merkenich

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Straße „Am Höfenweg“ im Bereich der Hausnummern 46 - 76 – Arbeitstitel: „Am Höfenweg“ in Köln-Merkenich aufzustellen mit dem Ziel, Wohnen sowie eine Kindertagesstätte festzusetzen und beschließt nach § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Straße „Am Höfenweg“ im Bereich der Hausnummern 46 – 76.

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Merkenich. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist derzeit mit vier Wohngebäuden bebaut, die abgerissen und neugebaut werden sollen.

Ziel der Planung ist es, ein verdichtetes und grünes Wohnquartier mit ca. 72 Wohneinheiten und einer fünfgruppigen Kindertagesstätte festzusetzen.

Köln, den 8. April 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
Andrea Blome, Stadtdirektorin

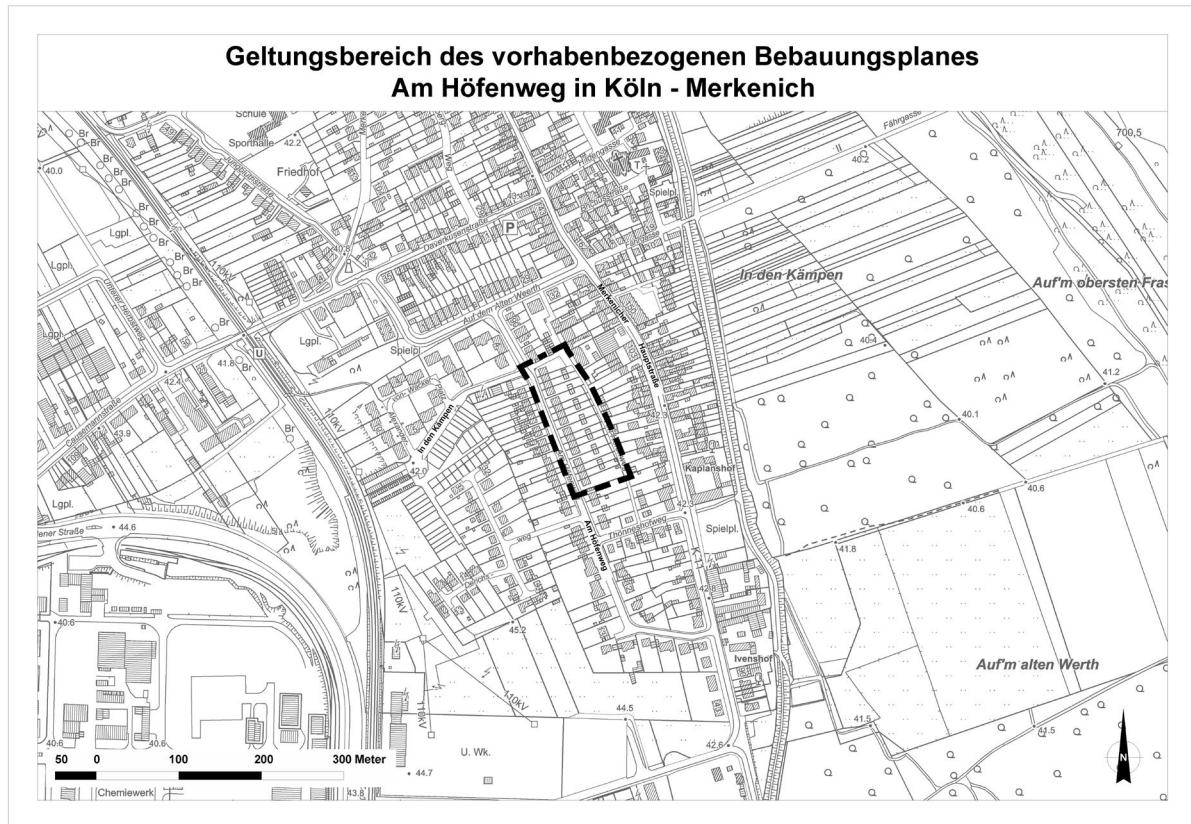


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans